

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

**Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.02.2012 - „Verwaltung modern gestalten – Bürgerservice verbessern“;  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung**

### **Kurz gefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:**

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP beinhaltet mehrere Prüfaufträge. Der aktuelle Status in den angeführten Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie wird im Folgenden beschrieben.

### **Umsetzung der nationalen eGovernment-Strategie der Bundesregierung. Gestaltung des Online-Angebotes mit der Zielsetzung Transparenz und verbesserten Bürgerservice.**

eGovernment ist für die Kreisverwaltung kein neues Thema und beschäftigt die Verwaltung schon seit Jahren. Mit der Umstellung des Internetauftritts im Jahr 2005 erfolgte insbesondere auf der Grundlage der neuen Webportaltechnik eine kontinuierliche Entwicklung von Anwendungen und Online-Serviceangeboten.

Die Kreisverwaltung verfolgt den Ansatz, eGovernment „von innen nach außen zu entwickeln“. Auf der technischen und nach innen gerichteten Seite ist gewährleistet worden, dass eine einheitliche Struktur geschaffen wurde. Diese einheitliche Struktur ermöglicht auf der anwendungsorientierten und nach außen gerichteten Seite eine hohe Funktionalität und Nutzbarkeit der Angebote. Erfolgreiche elektronische Verwaltungsdienste setzen eine verlässliche und wirtschaftliche IT-Infrastruktur, optimierte Arbeitsabläufe und eine bürgerorientierte Serviceinfrastruktur voraus.

Dabei bestimmen die folgenden Eckwerte das bestehende Konzept und die Vorhaben. Folgende Einzelmaßnahmen sind bereits begonnen oder geplant:

#### **Technik**

Konsolidierung der technischen Infrastruktur seit 2009  
(insbesondere Erhöhung von Verfügbarkeit und Verlässlichkeit – konsequente Standardisierung)  
Einsatz von qualifizierter Webportal-Technik seit 2005; Einführung der eAkte (Digitales Dokumenten- und Archivsystem) ab 2009 (flächendeckender Ausbau angestrebt), Digitale Signatur in Teilbereichen seit 2010.

Aktuell: Vervollständigung des technischen eGovernment-Infrastrukturbaustens im KDS-Verbund (insbesondere Bereitstellen einer Vermittlungsschicht zwischen Webportal und Fachanwendungen sowie Lösungen für einen rechtssicheren Datenaustausch um „echtes“ eGovernment und durchgängige elektronische Verwaltungsprozesse überhaupt zu ermöglichen).

## **Organisation / Entwicklung der Anwendungsebene**

Aufbau „Virtuelles Servicecenter“ (Ausbau der Webportal-Funktion: Virtuelles Kreishaus) – ganzheitlicher Überarbeitungsprozess in der Kreisverwaltung seit Februar 2011;

Ziel: Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu allen Dienstleistungen mit Online-Formulardiensten rund um die Uhr bereitstellen (Fertigstellung bis Ende 2012 beabsichtigt).

Aspekte einer bürgerorientierten Onlinekommunikation entwickeln und berücksichtigen sowie sukzessives Erschließen von Anwendungsbereichen (Kreistagsinformationen online, Tausch- und Verschenkmarkt im Bereich Abfall, 2012 geplant -> Geoportal, Elektronische Vergabe)

## **Strategie**

In der Region gemeinsam den Herausforderungen stellen; Komplexe Thematik im Verbund interkommunal mit den anderen Kreisverwaltungen im Raum Südniedersachsen und der Stadt Göttingen gestalten (Prozesse vernetzt ausarbeiten und Infrastruktur gemeinsam nutzen).

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Neuausrichtungsprozesses der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen zwischenzeitlich zwei Arbeitskreise mit den Themenschwerpunkten „eGovernment“ und „Rechenzentrum & IT-Infrastruktur“ eingerichtet und haben ihre Arbeit mit den KDS Gremienbeschlüssen am 22.02.2012 aufgenommen.

Strategische Themen, Innovative Vorhaben und Vorgaben der nationalen eGovernment-Strategie des Bundes (Deutschland Online) finden für die Gesamtkonzeption selbstverständlich Berücksichtigung. Gleiches gilt für die Inhalte der eGovernment-Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden und eigenen strategischen eGovernment-Ansätzen der Landesregierung. Auch finden insbesondere Ziele und Rahmenbedingungen des in der Erarbeitung stehenden Entwurfs eines eGovernment-Gesetzes (EGovG) Beachtung.

## **Einführung eines neuen Online-Sitzungsdienstes, der das laufende System „OpenPlenum Online“ ersetzt und digitale Gremienarbeit ermöglicht.**

Die Migration bzw. Verfahrensablösung des bisherigen Ratsinformationssystems OpenPlenum ist Gegenstand der IT-Maßnahmenplanung 2012. Diese Maßnahme ist bereits mit dem Haushalt 2012 durch den Kreistag am 29.2.2012 beschlossen worden. Konkret ist der Systemumstieg auf das Verfahren Session/SessionNet der Fa. Somacos vorgesehen. Dieses Produkt ist von dem bisherigen Verfahrensanbieter, PROFI AG, empfohlen worden, ist Marktführer in dem Segment und gewährleistet insbesondere eine vollständige Datenübernahme aus dem Vorgängersystem OpenPlenum. Der Umstieg ist für die Sommer-Sitzungspause 2012 geplant und befindet sich längst in Vorbereitung.

Der Verfahrensumstieg soll auch genutzt werden, um Abläufe in der Beschlusskontrolle und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Es wird angestrebt zukünftig Beschlussergebnisse direkt im Anschluss an die Sitzungen online bereitzustellen.

Das neue Verfahren erfüllt selbstverständlich die Anforderungen an ein modernes Ratsinformationssystem mit Online-Zugriffsebenen für die jeweiligen Zielgruppen (Abgeordnete, Verwaltungsmitarbeiter und Bürger). Darüber hinaus ist eine zusätzliche Verfahrenslösung (Clientanwendung) speziell für die Abgeordneten verfügbar, welche die Anforderungen digitaler Gremienart optimal unterstützt. Auch lässt sich die Wahlmöglichkeit (digitales Arbeiten oder Papierform) für die Abgeordneten realisieren. Im Weiteren ist mittels Zusatzkomponenten eine sichere Kommunikation und Transaktion von Verwaltung mit ihren Gremienmitgliedern gewährleistet.

## **Bereitstellung von mobilen Endgeräten für die digitale Gremienarbeit**

Als Bestandteil des Migrationsvorhabens erfolgt eine Vergleichsberechnung zwischen dem bisherigen Sitzungsmanagement mit Papierversand und der Variante, den Kreistagsabgeordneten eine vollständig digitale Gremienarbeit zu ermöglichen. Diese soll in der kommenden Sitzung des Fachausschusses am 25.06.2012 vorgestellt werden.

Für die Bereitstellung von mobilen Endgeräten wurden im Haushalt 2012 keine Mittel bereitgestellt. Nach erster cursorischer Prüfung der Verwaltung ist schon absehbar, dass finanzielle und personelle Ressourcen eine pragmatische Lösung erfordern. Wie andere Kommunen auch, sollte der Landkreis den Abgeordneten, die bereit sind, vollständig auf die digitale Gremienarbeit umzusteigen, einen entsprechenden einmaligen Zuschuss für die Anschaffung von mobilen Endgeräten zahlen, sofern ein Bedarf zur Anschaffung dieser Geräte besteht.

### **Einrichtung eines WLAN-Systems in allen Beratungs- und Sitzungsräumen.**

Grundsätzlich steht schon jetzt ein WLAN-System in den Sitzungsräumen 018 und 019 zur Verfügung. Dieser Netzzugang steht allerdings derzeit aus Sicherheitsgründen nur für ein begrenztes Einsatzspektrum und für den Einzelfall bereit.

Die Systemerweiterung bzw. Ausdehnung der Funktionen auf alle Beratungs- und Sitzungsräume ist im Allgemeinen machbar, bedarf allerdings einer technischen Neukonzeption. Ausgehend von den betreffenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Kreishauses werden die notwendigen einmaligen Investitionen für sog. WLAN-Access-Points und die Erweiterung des Datennetzes mit rd. 5.000,00 Euro kalkuliert. Dazu kommen laufende Aufwendungen für die Sicherstellung des Betriebs sowie der Administration.

Von einem Betrieb eines allgemein zugänglichen und damit öffentlichen Netzwerkes wird dringend abgeraten. Die Vorgaben und damit verbundene Verantwortung insbesondere aus den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) an Fernmeldegeheimnis, Datenschutz, und öffentliche Sicherheit sind erheblich. Auch die Stadt Göttingen betreibt ein „geschlossenes WLAN-Netz“ in Eigenregie. Das Angebot „GoeMobile“ wurde dort verworfen. Die durch die GWDG für die Universität Göttingen betriebene Netzinfrastruktur ist grundsätzlich universitätsnahen Personen (Studenten, Professoren, Mitarbeitern, ...) vorbehalten.

Zur Sicherstellung des korrekten Netzbetriebes ist eine verschlüsselte Funkverbindung und Authentifizierung der Benutzer vorgesehen. Über eine geeignete Managementplattform soll gewährleistet werden, dass sich nur zugelassene und registrierte Personen im WLAN-Netz anmelden können und die Daten sicher (verschlüsselt) übertragen werden.

Für eine abschließende Konzeption sind die Anforderungen abschließend festzustellen. Die Maßnahme könnte dann im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

**Haushaltsmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten), soweit erforderlich:**

-entfällt-

**Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern Sie erheblich sind:**

-entfällt-

**Stellungnahme etwaiger beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:**

-entfällt-

Bernhard Reuter

**Anlage:**

ohne Anlagen

**Derzeitige Beratungsfolge:**

Ausschuss für Personal,  
Organisationsentwicklung, Integration  
und Gleichstellung

11.04.2012

---